DS 25/2022

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

		Beschlussvorlage
	X	öffentlich
		nichtöffentlich
Einreicher: Verbandsvorsteherin	Datum: 09.01.2023	Drucksache Nr. **25/2022**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verbandsausschuss	
Verbandsversammlung	23.11.2022 **18.01.2023**

Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2023 auf

0 EUR

festzusetzen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	**Verbandsversammlung:**			Sitzung am: **18.01.2023**		**TOP 6**
einstimmig	mit Stimmen-mehrheit	JA	NEIN	ungültig	lt. Beschlussvorschlag	abweich. Beschluss
Leiter der Sitzung: **Herr Sommerlatte**						

Stellvertretende Verbandsvorsteherin

Für die Richtigkeit:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Einreicher: gez.: Hustig

Finanzielle Auswirkungen?
ja: nein: X

Begründung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist nicht mehr Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

In Anwendung des § 86 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist ein gesonderter Beschluss zur Festsetzung des Höchstbetrages in der Verbandsversammlung herbeizuführen. Der Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Kassenkredit wurde seit 2012 nicht mehr in Anspruch genommen. Die Vorhaltung des Kreditrahmens ist mit steigenden Kosten für den Verband verbunden.

Deshalb wird der Kassenkreditrahmen auf Null gesetzt. Eine sorgfältige Liquiditätsplanung sichert die Handlungsfähigkeit des Verbandes auch ohne die Inanspruchnahme eines Kassenkredits.

Änderung/Ergänzung des Beschlussvorschlages

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.